







Ihr Ansprechpartner für:

- Grabpflege– Dauer-Grabpflege-Verträge
- Grabgestaltung Garten- und Landschaftspflege

Tel. 0 78 21 / 98 36 77

Friedhofstr. 39 · 77933 Lahr · Fax 0 78 21 / 98 36 78 www.friedhofsgaertnerei-hammig.com info@friedhofsgaertnerei-hammig.com

Wir sind Mitglied der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG in Karlsruhe www.dauergrabpflege-baden.de









Vorwort -

Liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Friedhofsbesucherinnen und -besucher, liebe Trauernde.

wenn Sie diesen Friedhofswegweiser in den Händen halten, sind Sie wahrscheinlich von einem Trauerfall betroffen oder beschäftigen sich mit der Frage, was mit Ihnen selbst nach dem Tod geschehen soll. Es gilt Abschied zu nehmen, oft auch das eigene Leben neu zu ordnen, der eigenen Endlichkeit zu begegnen; es gilt Entscheidungen zu treffen.

Der Lahrer Friedhofswegweiser soll Ihnen dabei helfen und Ihnen Orientierung und Informationen über die elf Friedhöfe in der Stadt geben. Gleichzeitig ist er ein Ratgeber rund um Trauer und Bestattung. Friedhöfe sind in unserer Kultur tief verwurzelt als Orte, an denen wir Abschied nehmen und an unsere Verstorbenen denken aber auch als Orte der Ruhe und der inneren Einkehr. Doch der Wandel in unserer Gesellschaft verändert auch die Friedhofskultur. So sind in den vergangenen Jahren beispielsweise neue Bestattungsformen entstanden und neue Fragen rund um den Trauerfall aufgekommen.

In unserem Wegweiser finden Sie Beschreibungen und Antworten, die Ihnen bei Ihren Entscheidungen helfen sollen.

Darüber hinaus unterstützen Sie die Mitarbeitenden der städtischen Friedhofsverwaltung gerne auch in einem persönlichen Gespräch.

Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Trauer und die notwendigen Entscheidungen. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

W.la. G. Sailer

Dr. Wolfgang G. Müller Oberbürgermeister der Stadt Lahr



Inhaltsverzeichnis.

- Vorwort
- Branchenverzeichnis
- Hospiz
- Organisationsformen der Hospizarbeit
- Impressum
- Auch das Sterben gehört zum Leben
- Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel
- Ehrenfriedhöfe und historische Friedhöfe
- Friedhof bei der Stiftskirche
- Friedhof Alt-Langenwinkel
- Grabmale
- Individuelle Grabgestaltung durch Steinmetz und Steinbildhauer
- 8 Friedhofssatzung
- Friedhöfe in der Stadt Lahr
- Bergfriedhof
- 11 Friedhof Dinglingen
- 12 Friedhof bei der Stiftskirche
- 13 Friedhof Langenwinkel
- 14 Friedhof Alt-Langenwinkel
- 15 Friedhof Hugsweier

- 18 Friedhof Kippenheimweiler
- 19 Friedhof Kuhbach
- 20 Friedhof Mietersheim
- 21 Friedhof Reichenbach
- 22 Friedhof Sulz
- 23 Was ist zu tun? Im Falle des Todes ...
- 23 Was muss ich sofort regeln?
- 23 Was ist später zu erledigen?
- 24 Anzeige beim Standesamt
- 24 Erforderliche Urkunden
- 25 Pfarrgemeinden
- 25 Evangelische Pfarrämter in Lahr
- 25 Katholische Pfarrämter in Lahr
- 25 Seelsorge
- 26 Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?
- 27 Trauerfeier und kirchliche Beerdigung
- 27 Blumenschmuck
- 27 Grabbetreuung
- 28 Versicherungen, Vereine, Banken
- 28 Rentenversicherung

- 28 Krankenversicherung
- 28 Andere Versicherungen
- 28 Mitgliedschaften
- 28 Sonstige Erledigungen
- 29 Nachlass- und Vorsorgereglungen
- 29 Nachlassregelung
- 29 Vorsorgeregelung
- 30 Die verschiedenen Formen der Bestattung
- 30 Grabstätten
- 30 Reihengrab
- 30 Wahlgrabstätte
- 31 Anonymes Grab
- 31 Gemeinschaftsgrabstätte
- 31 Urnenwahlgrab
- 31 Urnennischen
- 31 Urnenbestattungsgemeinschaftsgrabstätte
- 31 Baumbestattung
- 31 Gärtnergepflegtes Grabfeld für Erd- und Feuerbestattung
- 32 Frühchengrabstätte

Im Trauerfall für Sie da

Seriöse Beratung bei Immobilienangelegenheiten

Michael Warten

Tel.: +49 (0) 7821 / 998 41 38



RE/MAX Living · Gärtnerstraße 30 · 77933 Lahr · michael.warten@remax.de · www.remax.de/lahr



Wenn ich mal ... dann möchte ich gerne...

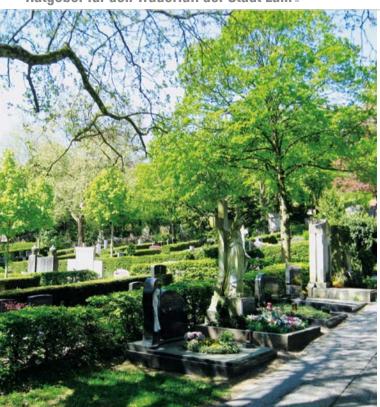
235	24	Mittwoch	236	25	Donnerstag	237	26
				930	30 Uhr		
				Vor	sorge		

...dass ihr euch um nichts kümmern müsst Sie sorgen vor, wir unterstützen Sie



Friedhofstr 38a 77933 Lahr

Telefon 07821 / 22 777 www.bestattungen-zaehringer.de



Branchenverzeichnis.

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

Branche	Seite
Bank	29
Bestattungen	3, 27
Friedhofsgärtnerei	U2
Grabmale	16, 17, U3
Grabpflege	U2
Immobilien	2, 9
Krematorium	4
Landesgartenschau	U4
Steinmetz	16, 17, U3

U = Umschlagseite

Das seit April 1998 privat betriebene Krematorium – Lahr bietet durch modernste Technik, Flexibilität und Service die Voraussetzungen, Feuerbestattungen nach den Wünschen der Trauernden durchzuführen.

In Zusammenarbeit mit den Bestattungsunternehmen sorgen wir für die:

- Einholung sämtlicher Genehmigungen
- Durchführung der Feuerbestattung
- Überbringung der Urne an den Beisetzungsort

Krematorium – Lahr

Friedhofstr. 45, 77933 Lahr, Tel. 0 78 21/27 18 26, Fax 0 78 21/27 18 27, E-Mail: krematorium-lahr@t-online.de



Organisationsformen der Hospizarbeit

Ambulante Hospiz-Dienste werden in erster Linie von freiwilligen Helferlnnen getragen. Neben einer intensiven Begleitung betroffener Familien bieten sie eine 24-Stunden-Rufbereitschaft sowie das nötige Fachwissen, um das körperliche Befinden einzuschätzen und bei Bedarf eine medizinische Betreuung mit einzubeziehen. MitarbeiterInnen ambulanter Hospiz-Dienste stehen Betroffenen in Krankenhäusern, Pflegeheimen sowie zuhause mit Zuspruch und Hilfe zur Seite.

Auch eine stationäre Betreuung (im Hospiz sowie auf Palliativstationen in Krankenhäusern) durch speziell ausgebildete Pflegekräfte in der Palliative Care ist mit Hilfe freiwilliger HelferInnen möglich.

IMPRESSUM



Herausgeber:

mediaprint infoverlag gmbh Lechstr. 2, 86415 Mering Registergericht Augsburg, HRB 10852 USt-IdNr.: DE 811190608

Geschäftsführung: Ulf Stornebel,

Dr. Otto W. Drosihn Tel.: 08233 384-0 Fax: 08233 384-247 info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:

Stadt Lahr/Schwarzwald, Friedhofstr. 45, 77933 Lahr/Schwarzwald

Redaktion:

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Stadt Lahr/Schwarzwald, Friedhofstr. 45, 77933 Lahr/Schwarzwald Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh — Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

 ${\sf Stadt\,Lahr-Friedhofsverwaltung}$

Michael Bode: Seite 1

Stadt Lahr – Stadtbauamt Abt. Öffentliches Grün und Umwelt: Pläne der Friedhöfe Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos.

77933031/1. Auflage/2016

Druck: Media-Print

Informationstechnologie GmbH Eggertstr. 28, 33100 Paderborn

Papier:

Umschlag:

250 g/m² Bilderdruck, dispersionslackiert Inhalt:

115 g/m², weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind — auch auszugsweise — nicht gestattet.

Auch das Sterben gehört zum Leben

Auch das Sterben gehört zum Leben

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele angsteinflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen meiden

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in dem immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort "Friedhof" bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also "Frieden" - fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt Lahr. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt.

Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten

Ehrenfriedhöfe und historische Friedhöfe

Weitere Zeitzeugen der Stadtgeschichte fanden ihre letzte Ruhe auf allen städtischen Friedhöfen und dem historischen Friedhof bei der Stiftskirche und Alt-Langenwinkel.

Friedhof bei der Stiftskirche

Bis zum Neubau des Bergfriedhofes wurden hier die Bestattungen der Kernstadt vorgenommen. Die künstlerisch bearbeiteten Grabstellen lassen zurückblicken in die Zeit vieler bekannter Lahrer Persönlichkeiten. Obelisken ragen über efeubewachsene Grabstätten, steinerne Engel zieren die verwitternden Gräber, er ist eine Oase der Stille. Bürgermeister, Kaufleute, Amtsmänner, Pfarrer, Heimatdichter und ein General sind hier begraben. Der alte Friedhof spiegelt ein Stück Lahrer Geschichte wieder, zeigt den Aufstieg der Stadt zur Handelsund Industriestadt zum Ende des 19. Jahrhunderts und seine selbstbewussten Bürger wie Völker, Trampler, Jamm und andere. Die Stiftskirche wurde 1260 erbaut, ein erster Friedhof auf der Fläche des heutigen Denkmalhofes wurde nach Einnahme der Pfarrei Burgheim um 1492 angelegt. Seit 1905 finden auf dem alten Friedhof keine Beerdigungen mehr statt.

Friedhof Alt-Langenwinkel

Allein in der freien Landschaft, an der alten Rheinstraße, südlich des neuen Industriegebietes am Flugplatz Lahr zeugt noch heute ein kleiner Friedhof von der Geschichte dieses Stadtteils. Infolge des militärischen Flugbetriebs wurde Langenwinkel Anfang der siebziger Jahre umgesiedelt und erhielt auch einen neuen Friedhof mit einer eigenen Einsegnungshalle. Der alte Friedhof wird als Gedenkstätte erhalten.



Grabmale

Asche verweht, Steine erinnern – ein alter Friedhof, vor etwa 60 Jahren fluchtartig verlassen von den Menschen, die einst hier lebten. Das Gras steht kniehoch, Bäume und Büsche sind zu einem dichten Dschungel verwachsen. Bodendecker haben die Wege zum verschwinden gebracht. Einzelne Grabsteine sind schräg in den Boden eingesunken, einige umgestürzt. Trotzdem kommen immer wieder Besucher hierher, die sich noch an die Menschen erinnern, denen hier ein Grabmal gesetzt wurde.

Der Blick auf diesen verlassenen Friedhof zeigt, welche elementare Bedeutung das Grabmal in unserer Kultur als letztes Denkmal für einen geliebten Menschen hat. Und auch, wenn "das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, in den Herzen der Mitmenschen steht (Albert Schweitzer)", ist das Grabdenkmal eine Ehrung des Verstorbenen. Auf Friedhöfen in Südfrankreich finden Besucher oft Gegenstände, die eine Verbindung zum Leben des Verstorbenen haben. So stehen zum Beispiel Tanzschuhe auf dem Grabsims einer leidenschaftlichen Tänzerin oder ein Siegerpokal thront auf dem Grabstein eines erfolgreichen Sportlers.

Der Grund dafür ist sehr einleuchtend: Der Tod ist kein Abschied, sondern der Anfang der Erinnerung. Es dient nicht nur dem Zweck den Verstorbenen zu ehren, es ist auch ein wichtiger Teil der Trauerarbeit und später ein Ort der inneren Zwiesprache mit einem geliebten Menschen. Insofern macht es sicher Sinn, wenn ein gestaltender Handwerker die Besonderheiten des Verstorbenen in seine Arbeit einfließen lässt und ihn so aus der Anonymität der Masse heraushebt. Denn heute gibt es eine große Fülle an verschiedenen Materialien, die sich für eine Begräbnisstätte eignen. Farbe und Form sind dabei nur ein Kriterium, der eigene Geldbeutel sicherlich ein zweites. In jedem Fall aber gilt: Je mehr der Gestalter über den Verstorbenen weiß, desto leichter fällt ihm eine individuelle Gestaltung. Also erzählen sie dem Künstler ruhig von

Leistungen des Verstorbenen oder seinen Hobbys. War er ein Mineraliensammler oder ein erfolgreicher Sportler, eine wichtige Achse in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit. All diese Dinge können in die Gestaltung einfließen. Manchmal aber reicht auch ein vor langer Zeit gegebenes Versprechen, wie das eines kleinen Jungen an seine Mutter: "Ich werde dir einen richtigen Hünenstein aufs Grab legen" – denn Asche verweht

Individuelle Grabgestaltung durch Steinmetz und Steinbildhauer

Die Handwerkskunst von Steinmetzen und Steinbildhauern überdauert Generationen und ist somit beinahe unvergänglich. Das Material des Natursteins kommt in vielen Bereichen zum Tragen. Ein besonderes Aufgabengebiet ist die Erstellung von Grabdenkmälern, welche individuell gestaltet, beschriftet und aufgestellt werden.

Aufgabe des Steinmetzes und des Steinbildhauers ist es nunmehr ein Grabmal zu schaffen, welches Ihren Wünschen entspricht und etwas über den Verstorbenen aussagt. Zur Gestaltung werden verschiedene Materialien herangezogen, so zum Beispiel Hart- oder Weichgestein. Durch unterschiedliche Bearbeitungstechniken werden die Faszination und Schönheit des Natursteins sichtbar.

Mit Ausdauer, Geschick und viel Kreativität schaffen die Steinmetze und Steinbildhauer ein schönes und aussage-kräftiges Grabmal. Natürlich werden sie dabei von modernen Maschinen unterstützt. Des Weiteren kümmern sich Steinmetze um die Erhaltung, Ergänzung und gegebenenfalls Restaurierung bereits vorhandener Grabanlagen. Weitere Betätigungsfelder in diesem Beruf sind Arbeiten an Neubauten, Denkmalpflege, Restaurierung alter Bausubstanzen, Bildhauerarbeiten oder auch die Gestaltung von Gärten oder Außenanlagen.

Friedhofssatzung -



Friedhofsverwaltung

Die Friedhofssatzung ist bei der

Stadt Lahr/Friedhof Friedhofstraße 45 77933 Lahr

einzusehen bzw. erhältlich.



Friedhöfe in der Stadt Lahr-

Die Stadt Lahr betreibt insgesamt 11 Friedhöfe. Die Friedhöfe befinden sich in der Kernstadt und in den Stadtbezirken. Sie werden vor Ort von den MitarbeiterInnen betreut, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung bis zur Trauerfeier und Bestattung/Beisetzung, das Führen der Sterbebücher, die Erfassung und Überwachung der digitalen Friedhofsdatei sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Informationen finden Sie im Internet www.lahr.de unter Stadt & Stadtteile – Friedhöfe in Lahr.

Friedhöfe in der Stadt Lahr-

Bergfriedhof

Im Jahr 1903 entschloss man sich in Lahr den bisherigen Friedhof an der Stiftskirche nicht zu erweitern, sondern einen neuen Friedhof im Gewann "Schießrain" anzulegen.

Die neue Anlage sollte einfach, aber würdig ausgebildet und die bisher kahlen Terrassen des Geländes mit reichlichen An-

pflanzungen versehen werden. Der folgende für in Deutschland ansässige Architekten ausgeschriebene Wettbewerb fand reges Interesse, so dass der Gemeinderat schließlich aus insgesamt 45 abgegebenen Arbeiten auswählen konnte. Der erste Preis und damit den Auftrag zur Planung des Friedhofes wurde an die Berliner Brüder Oscar und Johannes Grothe vergeben. Bereits am 30.11.1905, nach nur eineinhalb Jahren Bauzeit, konnte die fertiggestellte Anlage übergeben werden.

Adresse des Friedhofs

Friedhofstraße 45, 77933 Lahr

Adresse der Friedhofsverwaltung

Friedhofstraße 45, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Daniela Rexter-Saunders Gernot Schuhmacher Telefon: 07821 3 96 10

E-Mail: friedhof.lahr@t-online.de

Öffnungszeiten

Mo. - Do. 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

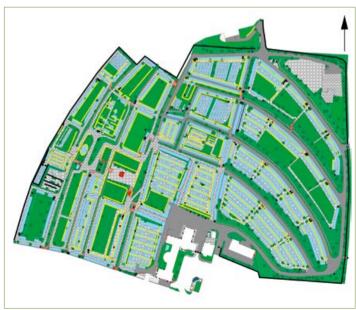
Friedhofsträger

Stadt Lahr









Friedhöfe in der Stadt Lahr

Die damals neu angelegte Friedhofstraße erreicht das 3,5 Hektar große Gelände des alten Friedhofsteils an der Südostecke. Vor dem Haupteingang findet sich ein geräumiger Vorplatz mit einem Brunnen, der heute leider nicht mehr in Betrieb ist. Die baulichen Anlagen gliedern sich in Dienstgebäude, Kapelle und Leichenhalle. Die gesamte Anlage wurde von den Architekten dem frühgotischen Stil angelehnt. Die Architekturteile sind in rotem Sandstein aus örtlichen Brüchen ausgeführt.

Die Einäscherungsanlage wurde 1939 in die vorhandenen Gebäude ergänzt. Bis zum Jahr 1998 wurden die Einäscherungen von der Stadt durchgeführt. Auf Beschluss des Gemeinderates wird das Krematorium seither von einem privaten Anbieter betrieben.

Eine wesentliche Erweiterung erfuhr der Friedhof 1967. Östlich an den vorhandenen Friedhof wurden auf 2,75 Hektar die anstehenden Löss-Hänge neu terrassiert und umgeformt. In dem 1987 dazu gekommenen Betriebsgebäude finden sich die Werkstätten und Sozialräume für das Friedhofspersonal. Die Friedhofsanlage, wie sie 1905 eingeweiht wurde, steht heute als Ensemble unter Denkmalschutz. Die unzähligen Treppen und Mauern aus heimischem Sandstein, mit denen man seinerzeit die malerisch gelegenen Lössterrassen des

Schutterlindenbergs erschlossen hat, haben im Laufe der Jahrzehnte in ihrer Festigkeit stark gelitten. Nachdem sogar Teile einzustürzen oder abzurutschen drohten, hat der Gemeinderat 1986 ein umfangreiches Sanierungskonzept für den historischen Friedhofsteil beschlossen. Wesentlicher Inhaltspunkt darin war das Schaffen von Urnenmauern. Damit konnte man einerseits der wachsenden Nachfrage nach Urnenbestattungen entgegenkommen, andererseits sichern diese Mauern als Stützmauern die gefährdeten Böschungen. Mit Unterbrechungen werden die Sanierungsarbeiten seit 1990 betrieben. Die Lage des Friedhofs, die engen und steilen Wege, Rücksichtnahme auf die vorhandene Vegetation, durchgängiger Bestattungsbetrieb usw. erfordern ein behutsames Arbeiten in jeweils kleinen Abschnitten. Der Erhalt und die Wiederherstellung der historischen Substanz und die Anforderungen an zeitgemäßen Arbeitsweisen bei Bestattung und Friedhofspflege erfordern wie damals planerisches Einfühlungsvermögen. Ein Spaziergang durch die bereits fertiggestellten Bauabschnitte lässt aber deutlich werden, dass die an die Sanierung gestellten Erwartungen in jeder Hinsicht erfüllt wurden und sich der hohe finanzielle Einsatz rechtfertigt. Mit der im Jahr 2006 fertigerstellten Urnenmauer und im Jahr 2014 erneuerte Treppenanlage am großen Kreuz wurde ein weiterer Sanierungsabschnitt abgeschlossen.





Friedhöfe in der Stadt Lahr-

Friedhof Dinglingen

Für das bis 1933 selbstständige Dinglingen war der Friedhof neben der Kirche Heilig Geist die Stätte der letzten Ruhe. Mit der in 2005 fertiggestellten Erweiterung umfasst der Friedhof heute eine Fläche von ca. 5.400 m².

Adresse des Friedhofs

Bergstraße, 77933 Lahr

Adresse der Friedhofsverwaltung

Friedhofstraße 45, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Daniela Rexter-Saunders Gernot Schuhmacher Telefon: 07821 3 96 10

E-Mail: friedhof.lahr@t-online.de

Öffnungszeiten

Mo. - Do. 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Friedhofsträger

Stadt Lahr





Friedhöfe in der Stadt Lahr.

Friedhöfe in der Stadt Lahr

Friedhof bei der Stiftskirche

Bis zum Neubau des Bergfriedhofes wurden hier die Bestattungen der Kernstadt vorgenommen. Die künstlerisch bearbeiteten Grabstellen lassen zurückblicken in die Zeit vieler bekannter Lahrer Persönlichkeiten. Obelisken ragen über efeubewachsene Grabstätten, steinerne Engel zieren die verwitternden Gräber, er ist eine Oase der Stille. Bürgermeister, Kaufleute, Amtsmänner, Pfarrer, Heimatdichter und ein General sind hier begraben. Der alte Friedhof spiegelt ein Stück Lahrer Geschichte wieder, zeigt den Aufstieg der Stadt zur Handelsund Industriestadt zum Ende des 19. Jahrhunderts und seine selbstbewussten Bürger wie Völker, Trampler, Jamm und andere. Die Stiftskirche wurde 1260 erbaut, ein erster Friedhof auf der Fläche des heutigen Denkmalhofes wurde nach Einnahme der Pfarrei Burgheim um 1492 angelegt. Seit 1905 finden auf dem alten Friedhof keine Beerdigungen mehr statt.

Adresse des Friedhofs

Bei der Stiftskirche, 77933 Lahr

Adresse der Friedhofsverwaltung

Friedhofstraße 45, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Frau Rexter-Saunders Herr Schuhmacher Telefon: 07821 39610

E-Mail: friedhof.lahr@t-online.de

Öffnungszeiten

Mo. - Do. 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

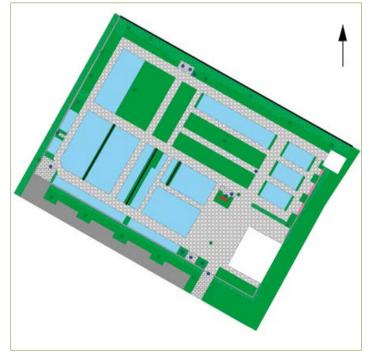
Friedhofsträger

Stadt Lahr









Friedhof Langenwinkel

1971 wurde Langenwinkel umgesiedelt und erhielt einen neuen Friedhof mit einer eigenen Einsegnungshalle. Er befindet sich am westlichen Ortsrand. 1992 wurde der Friedhof auf ca. 3.800 m² erweitert. Auf dem Langenwinkler Friedhof werden zu den üblichen Bestattungen in Wahl- und Reihengräbern auch Urnengräber, Urnenwandgräber, Baumbestattungen sowie anonyme Grabstätten angeboten.

Adresse des Friedhofs

Friedhofweg, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Ortsverwaltung Langenwinkel

Frau Birgitt Müller Telefon: 07821 43252

E-Mail: ovlangenwinkel@lahr.de

Adresse der Friedhofsverwaltung

Friedhofstraße 45, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Daniela Rexter-Saunders Gernot Schuhmacher Telefon: 07821 39610

E-Mail: friedhof.lahr@t-online.de

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 9:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Friedhofsträger

Stadt Lahr

Friedhöfe in der Stadt Lahr.

Friedhof Alt-Langenwinkel

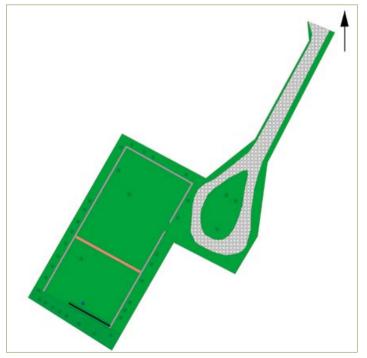
Allein in der freien Landschaft, an der Rheinstraße, südlich des neuen Industriegebietes am Flugplatz Lahr, zeugt noch heute ein kleiner Friedhof von der Geschichte des früheren Dorfes. Es werden dort keine Bestattungen mehr vorgenommen und er soll als Gedenkstätte erhalten bleiben. Ein Gedenkstein erinnert an die Umsiedlung, durch ein "Guckloch" in diesem Stein kann man von Alt-Langenwinkel nach Neu-Langenwinkel sehen.

Adresse des Friedhofs Rheinstraße, 77933 Lahr

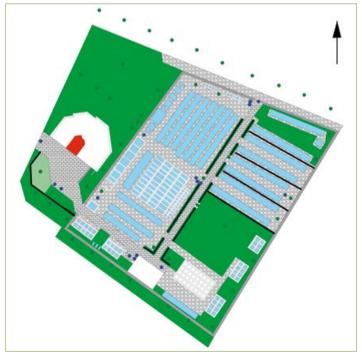
Größe des Friedhofs: 0,16 ha



Von dem Menschen,
den du geliebt hast,
wird immer etwas
in deinem Herzen zurückbleiben:
etwas von seinen Träumen,
etwas von seinen Hoffnungen,
etwas von seinem Leben,
alles von seiner Liebe.







Friedhof Hugsweier

Der Friedhof liegt zwischen der Rheintalbahnlinie und dem östlichen Dorfrand. Die 1979 gebaute Einsegnungshalle liegt inmitten der etwa 5.000 m² großen Anlage. Der alte Friedhofschuppen, das Wahrzeichen des Friedhofs, wurde später liebevoll renoviert. Verschiedene Laubbäume und die umgebenden Mauern aus heimischem Sandstein geben dem Ort die notwendige Würde. Der Ortenaukreis hat im Rahmen des Wettbewerbs "Unser Dorf soll schöner werden" dem Stadtteil Hugsweier für die vorbildliche Friedhofsgestaltung im Jahre 1997 einen Sonderpreis verliehen.

Adresse des Friedhofs

Hugsweierer Hauptstraße 80, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Rathaus Hugsweier

Herr Keller Telefon: 07821 43332

E-Mail: ovhugsweiser@lahr.de

Adresse der Friedhofsverwaltung

Friedhofstraße 45, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Frau Rexter-Saunders Herr Schuhmacher Telefon: 07821 39610

E-Mail: friedhof.lahr@t-online.de

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 9:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Friedhofsträger

Stadt Lahr



Grabdenkmäler . Bildh





Freiburger Straße 10. 77933 Lahr. Tel. 07821-5 1760.

Steinmetzbetrieb

auerarbeiten . Renovierungen











0170 526 7030 . Fax 5 28 17 . info@steinmetz-gehring.de

Friedhöfe in der Stadt Lahr.

Friedhöfe in der Stadt Lahr

Friedhof Kippenheimweiler

Der 1993 erweiterte, 7.400 m² große Friedhof mit Aussegnungshalle liegt am südlichen Ortsrand des Stadtteils Kippenheimweiler direkt an der Kreisstraße K 5342.

Adresse des Friedhofs

Kreisstraße K 5342, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Rathaus Kippenheimweiler Frau Karl

Telefon: 07825 870830

E-Mail: ovkippenheimweiler@lahr.de

Adresse der Friedhofsverwaltung

Friedhofstraße 45, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Frau Rexter-Saunders Herr Schuhmacher Telefon: 07821 39610

E-Mail: friedhof.lahr@t-online.de

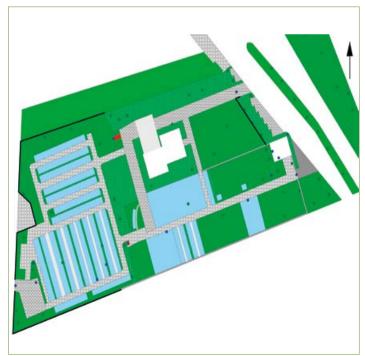
Öffnungszeiten

Mo. - Do. 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

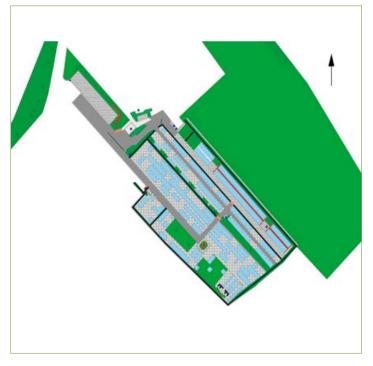
Friedhofsträger

Stadt Lahr









Friedhof Kuhbach

In der Ortsmitte, in klarer Zuordnung zur Kirche, liegt der 3.400 m² große Friedhof des Stadtteils Kuhbach. Ein großes Kreuz und zwei Säulen mit den Namen der Gefallenen des 2. Weltkrieges aus dem ortsnah gewonnenen Sandstein markieren die Hauptachse des Erschließungsweges. Zwischen den großen Lindenbäumen hindurch öffnet sich der Blick auf die Schwarzwaldberge an der Südseite des Schuttertals.

Adresse des Friedhofs

Am Kirchberg 5, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Ortsverwaltung Kuhbach

Frau Zehnle

Telefon: 07821 978970

E-Mail: ovkuhbach@lahr.de

Adresse der Friedhofsverwaltung

Friedhofstraße 45, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Frau Rexter-Saunders Herr Schuhmacher Telefon: 07821 39610

E-Mail: friedhof.lahr@t-online.de

Öffnungszeiten

Mo. - Do. 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Friedhofsträger

Stadt Lahr

Friedhöfe in der Stadt Lahr

Friedhof Mietersheim

Um die Kirche war der alte Friedhof angelegt. Er war mit einer starken Mauer umgeben. Als Ruhestätte der Toten diente er bis um das Jahr 1800. Im Jahre 1846 ließ die Gemeinde Mietersheim einen Friedhof am Westhang des Lerchenberges anlegen. 1969 wurde ein neues Grabfeld oberhalb des Friedhofs erschlossen.

Oberhalb des Ortes gelegen, bietet sich vom Friedhof ein weiter Blick in die Ebenen. 1968 wurde der Friedhof mit einer Einsegnungshalle erweitert und hat derzeit eine Größe von ca. 4.700 m².

Adresse des Friedhofs

Mietersheimer Friedhofstraße, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Ortsverwaltung Mietersheim

Telefon: 07821 43465

E-Mail: ovmietersheim@lahr.de

Adresse der Friedhofsverwaltung

Friedhofstraße 45, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Frau Rexter-Saunders Herr Schuhmacher Telefon: 07821 39610

E-Mail: friedhof.lahr@t-online.de

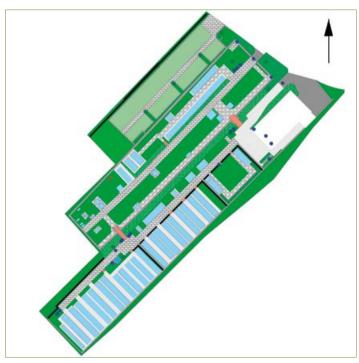
Öffnungszeiten

Mo. - Do. 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

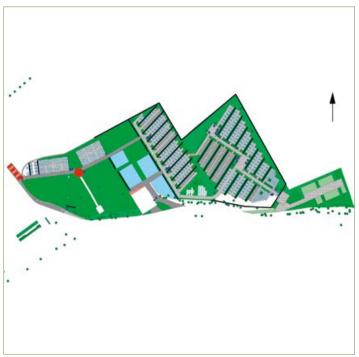
Friedhofsträger

Stadt Lahr









Friedhof Reichenbach

Der Ortskirche zugeordnet, am Hang oberhalb des Gereutertalbaches liegt der 1990 erweiterte große Friedhof. Vom Parkplatz am Kapellenweg sind die Friedhofsanlagen auch für Autofahrer gut zu erreichen. Der Friedhof von Reichenbach liegt direkt neben der Kirche und ist über die Burgstraße bzw. den Kapellenweg beguem zu erreichen.

Adresse des Friedhofs

Burgstraße, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Ortsverwaltung Reichenbach

Herr Dupps

Telefon: 07821 972611

E-Mail: ovreichenbach@lahr.de

Adresse der Friedhofsverwaltung

Friedhofstraße 45, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Frau Rexter-Saunders Herr Schuhmacher Telefon: 07821 39610

E-Mail: friedhof.lahr@t-online.de

Öffnungszeiten

Mo. - Do. 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Friedhofsträger

Stadt Lahr

Friedhöfe in der Stadt Lahr-

Friedhof Sulz

Direkt am Wald liegt der 1,3 Hektar große Friedhof im südlich von Lahr gelegenen Stadtteil Sulz. Bei der 1983 vorgenommenen Erweiterung wurden auch umfangreiche Parkplätze angelegt.

Der Friedhof mit Einsegnungshalle am westlichen Rande des Sulzberges gelegen, ist über die Sulzbergstraße gut erreichbar.

Adresse des Friedhofs

Sulzbergstraße 18, 77933 Lahr

Adresse der Friedhofsverwaltung

Friedhofstraße 45, 77933 Lahr

Ansprechpartner

Frau Rexter-Saunders Herr Schuhmacher Telefon: 07821 39610

E-Mail: friedhof.lahr@t-online.de

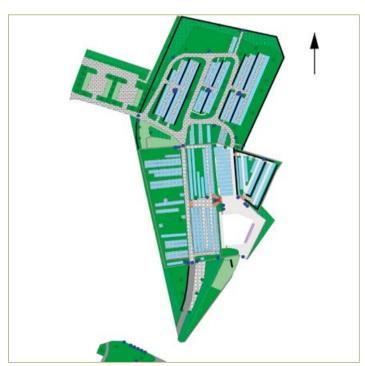
Öffnungszeiten

Mo. - Do. 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Friedhofsträger

Stadt Lahr





Was ist zu tun? Im Falle des Todes

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahestehenden Menschen dominiert wird

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend der an sie gerichteten Wünsche - die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert.

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne. Nicht nur, in dem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben und wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen.

Im Falle des Todes ...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.

- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die **Sterbeurkunde** beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken

Was ist später zu erledigen?

- Mit Krankenkasse bzw. Lebensversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherungen beantragen

Was ist zu tun? Im Falle des Todes

- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Für Sie zuständig ist das Rechts- und Ordnungsamt Stadt Lahr / Standesamt

Herr Steiert Zimmer: 1.06

Telefon: 07821 9100365

E-Mail: winfried.steiert@lahr.de

Herr Mattmülller Zimmer: 1.07

Telefon: 07821 9100364

E-Mail: juergen.mattmueller@lahr.de Sprechzeiten des Standesamts sind

Mo – Mi und Fr 8:30 - 12:30 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr Dο

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalls in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten ein Auszug aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch vom Standesamt der Eheschließung. Das Eheregister beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.
- Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Was wir bergen in den Särgen ist das Erdenkleid. was wir lieben, ist geblieben, bleibt in Ewigkeit.

Johann Wolfgang von Goethe



Pfarrgemeinden Evangelische Pfarrämter in Lahr

Christusgemeinde Jammstraße 2, 77933 Lahr

Telefon: 07821 22387

Friedensgemeinde und Johannesgemeinde (Sulz)

Im Münchtal 43, 77933 Lahr Pfarrer Frank Schleifer Telefon: 07821 22517

Luthergemeinde und Paulusgemeinde (Mietersheim)

Martin-Luther-Straße 1, 77933 Lahr

Pfarrerehepaar Kündiger Telefon: 07821 22530

Melanchthongemeinde

Georg-Vogel-Straße 1, 77933 Lahr

Pfarrerehepaar Waldmann

Telefon: 07821 43774

Stiftsgemeinde und Petrusgemeinde Bei der Stiftskirche 2, 77933 Lahr

Telefon: 07821 22375

Lahr-Hugsweier, Lahr-Langenwinkel Hugsweierer Kirchstraße 39, 77933 Lahr

Pfarrer Barth

Telefon: 07821 955386

Seelsorge in Lahrer Altersheimen

Pfarrer Schleifer Telefon: 07821 22517

Trauer- und Lebensbegleitung Diakonisches Werk Beratungsstelle für Ehe-, Familie- und Lebensfragen

Doler Platz 7, 77933 Lahr Telefon: 07821 9237630

Katholische Pfarrämter in Lahr

Heilig Geist

Bergstraße 83a, 77933 Lahr Telefon: 07821 92089

E-Mail: info@kath-kirche-lahr.de E-Mail: info@kath-schutter.de

St. Peter und Paul

Lotzbeckstraße 7, 77933 Lahr

Telefon: 07821 92089

E-Mail: info@kath-kirche-lahr.de E-Mail: info@kath-schutter.de

St. Maria

Bismarckstraße 82, 77933 Lahr

Telefon: 07821 92089

E-Mail: info@kat-kirche-lahr.de E-Mail: info@kath-schutter.de

Seelsorge

Katholisches Seelsorgeteam Pfarrer Markus Erhart, Tel. 07821 22182 Kooperator Pfarrer Schwehr, Tel. 07821 989460 Gemeindereferentin Frau Richter-Klahs, Tel. 07821 22180

Seelsorgeeinheit An der Schutter Lotzbeckstraße 7, 77933 Lahr

Telefon: 07821 920890

E-Mail: Info@kath-kirche-lahr.de Internet: www.kath-kirche-lahr.de

Kath. Klinikseelsorge im Herzzentrum Patoralreferent Andreas Wilhelm Hohbergweg 2, 77933 Lahr

Telefon: 07821 9252510 Telefon: 07821 932205 Was ist zu tun? Im Falle des Todes.... / Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus? ...

Was ist zu tun? Im Falle des Todes

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Werderstraße 51, 77933 Lahr

E-Mail: la@efl-ortenau.de

Telefon: 07821 24338

Trauergruppen

Kontakt über die Pfarrämter der Gemeinden und über die

Klinikseelsorge

Klinikseelsorge am Ortenau-Klinikum Lahr-Ettenheim

Dora Lutz, Ev. Klinikseelsorge

Joachim Holub, Kath. Klinikseelsorge

Kontakt: Tel. 07821 932205

E-Mail: klinikseelsorge@le.ortenau-klinikum.de

Dein Sächeln zum Alschied nehme ich mit in den Eag. Es wird mich wärmen. his wir uns wieder sehen

Manfred Mai

Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher schon entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten.

Jeder hat das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Dem Bestatter ist es ermöglicht auf jedem Friedhof eine Trauerfeier zu gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine "Qualitätsprüfung vor Ort" stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen

andere Bestattungsformen wie z. B. die anonyme Bestattung, die Seebestattung und die Bestattung in einem "Friedwald". Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach – unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit transparentem Preis-Leistungsverhältnis und menschlicher sowie fachlicher Kompetenz. Diesem kann man vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Besprechen und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heiratsurkunde oder das Eheregister beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind. Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren.

Blumenschmuck

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen - für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen - die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Grabbetreuung

Sie wohnen weit entfernt von der Grabstätte eines Verwandten oder fühlen sich nicht in der Lage, das Grab neu anzulegen und sachgemäß zu pflegen? Gärtnereien können dies für Sie übernehmen. Nach einer ausführlichen Beratung und der Festsetzung der Leistungen legt das geschulte Personal das Grab an. Die Gärtner wählen - in Absprache mit Ihnen eine Rahmenbepflanzung aus. Dabei achten sie auf die Lage des Grabes (Sonnen- oder Schattenlage). Zur Anpflanzung zählt auch die Anlage des Grabes in der vorgeschriebenen Größe, und das fachgerechte Anlegen des Grabhügels.

Damit das Grab sauber und gepflegt bleibt bedarf es auch einer geeigneten Pflege, die eine ausreichende Bewässerung und einen fachmännischen Pflanzenschnitt beinhaltet. Außerdem muss regelmäßig Unkraut entfernt werden.

Fischer

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung.

Bestattungen

- Überführung im In- und Ausland
- Bestattungsvorsorge
- ❖ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ♣ Trauerdruck



Tel. 0 78 21 . 71 97

Fischer Bestattungen Reichenbacher Hauptstr. 17 77933 Lahr (Schwarzwald)

info@fischerbestattungen.de www.fischerbestattungen.de

Versicherungen, Vereine, Banken

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. Der Antrag kann entweder beim Nachlassgericht oder bei einem Notar gestellt werden. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



Nachlass- und Vorsorgeregelungen -

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt, Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten. Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.

Vorsorgeregelung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregelung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Immer mehr Men-

schen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt - sie suchen sich ihren Sarg oder ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier. Gleichzeitig entlasten sie Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt – gegen einen geringen monatlichen Betrag - alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.

> **S**parkasse Offenburg/Ortenau ImmobilienZentrum Lahr

Der "Rund-um-die-Immobilie"-Komplett-Service.

Auch in schwierigen Lebenslagen stehen wir Ihnen zur Seite. Ein nahestehender Mensch ist von Ihnen gegangen. Was tun mit der Immobilie?

Doris Ohnemus



Patrick Kieninger

Wir helfen Ihnen gerne.

Rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gern. Tel. 07821 273-3255 immobilienzentrum-lahr@ sparkasse-offenburg.de

www.sparkasse-offenburg.de > Immobilien

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Bei einem Trauerfall stellt sich auch immer die Frage nach der Art und dem Ort der Bestattung. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Äußerungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, auch im Hinblick auf die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren ist die Friedhofsverwaltung.

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch das verschieden lange Nutzungsrecht zu bedenken, das nur teilweise verlängert werden kann.

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die Friedhofssatzung der Stadt Lahr. Darüber hinaus gilt für die Benutzung des Friedhofs sowie seiner Einrichtungen und Anlagen die entsprechende Gebührenordnung zur Friedhofssatzung.

Grabstätten

Hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bestattung werden folgende Grabstätten unterschieden:

- Reihengräber für Erdbestattungen
- Urnenreihengräber zur Urnenbeisetzung in der Erde
- Urnenreihengräber zur anonymen Urnenbeisetzung in der Frde
- Einfach und mehrfach breite Wahlgräber für die Erdbestattung
- Einfach und mehrfach breite Wahlgräber mit Tiefenbettung für die Erdbestattung
- Urnenwahlgräber zur Urnenbeisetzung in der Erde
- Urnenwahlgräber zur Urnenbeisetzung in Gemeinschaftsgrabstätten
- Urnenwahlgräber in Mauernischen
- Urnenwahlgrabstätten unter Bäumen (Baumbestattungen)
- Gärtnergepflegte Grabfelder, Wahlgräber für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen
- Gruften

Reihengrab (Erd- und Feuerbestattung)

- Keine Wahlmöglichkeit am Friedhof bezüglich Lage
- Nutzungs-/Ruhezeit 20 Jahre
- Keine Möglichkeit das Grab nach Ablauf der Ruhezeit erneut zu erwerben
- Keine Möglichkeit der Zubestattung
- Verpflichtung zur Pflege

Wahlgrabstätte (Familiengrab, Erd- und Feuerbestattung)

- Wahlmöglichkeit am Friedhof bezüglich Lage
- Nutzungszeit 25 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre
- Auswahl der Grabstätte nach eigenen Vorstellungen und Wünschen möglich
- Möglichkeit das Grab nach Ablauf der Ruhezeit erneut zu erwerben und weitere Bestattungen vorzunehmen
- Möglichkeit das Grab nach eigenen Wünschen zu gestalten und zu pflegen
- Möglichkeit der eigenen Pflege oder durch Beauftragung einer Gärtnerei
- Verpflichtung zur Pflege

Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Anonymes Grab (Urnenreihengrab Feuerbestattung)

- Keine Wahlmöglichkeit am Friedhof bezüglich Lage
- Nutzungs-/Ruhezeit 20 Jahre
- Keine Möglichkeit die Ruhezeit zu verlängern
- Keine Möglichkeit der Zubestattung
- Keine Möglichkeit zur Pflege
- Keine Verpflichtung zur Pflege (Friedhofsträger)

Gemeinschaftsgrabstätte

- Eine eingeschränkte Wahlmöglichkeit am Friedhof bezüglich Lage
- Grabsteinbeschriftung auf Wunsch
- Abschluss eines Grabpflegevertrages ist Pflicht
- Nutzungszeit 25 Jahre
- Möglichkeit der Platzreservierung zur Zubestattung
- Keine Verpflichtung und keine Möglichkeit zur Pflege (Grabpflegevertrag)

Urnenwahlgräber

- Möglichkeit für vier Urnenbeisetzungen
- Nutzungszeit 25 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre
- Möglichkeit die Nutzungszeit nach Ablauf der Ruhezeit zu verlängern
- Möglichkeit der Zubestattung
- Verpflichtung zur Pflege

Urnennischen für bis zu zwei (Einfach Nische) oder bis zu vier **Urnen (Doppel Nische)**

- Eine Wahlmöglichkeit am Friedhof bezüglich Lage
- Nutzungszeit 25 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre
- Möglichkeit die Nutzungszeit nach Ablauf der Ruhezeit zu verlängern
- Möglichkeit der Zubestattung
- Keine Verpflichtung zur Pflege

Baumbestattung

- Erwerb einer Urnenwahlgrabstätte unter einem Baum
- Nutzungszeit 25 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre
- Jede Grabstätte kann mit bis zu zwei Urnen belegt werden

Die verschiedenen Formen der Bestattung

- Jedem Baum ist eine Möglichkeit zur Beschriftung und eine Ablagefläche in unmittelbarer Nähe der Grabstätte für Grabschmuck zugeordnet
- Möglichkeit die Nutzungszeit nach Ablauf der Ruhezeit zu verlängern
- Keine Verpflichtung zur Pflege (Friedhofsträger)

Gärtnergepflegtes Grabfeld für Erd- und Feuerbestattung

- Erwerb einer Sarg- oder Urnen- oder Urnengemeinschaftsgrabstätte
- Der Abschluss eines Dauergrabpflegevertrags ist verpflichtend
- Nutzungszeit 25 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre
- Möglichkeit die Nutzungszeit nach Ablauf der Ruhezeit zu verlängern
- Keine Verpflichtung zur Grabpflege, Vertrag mit der Genossenschaft der deutschen Friedhofsgärtner.
- Die Grabstätte wird regelmäßig von der Friedhofsgärtnerei fachgerecht gepflegt.
- Besonders hervorzuheben ist die parkähnliche Anlage in der diese Gräber liegen.



Die verschiedenen Formen der Bestattung

Die verschiedenen Formen der Bestattung

GEDENK-MAL den zu Frühchen

In der Trauerkultur ist in den vergangenen 15 Jahren der würdevolle Umgang mit den "still geborenen" Kindern (Kinder, die im Verlauf der Schwangerschaft verstorben sind) immer wichtiger geworden.

Verstorbene Kinder mit einem Gewicht von über 500 Gramm (Totgeburt) müssen in einem eigenen Kindergrab bestattet werden (Bestattungspflicht). Wenn ein Kind weniger als 500 Gramm wiegt (Fehlgeburt), kann es nach Wunsch der Eltern in einem eigenen Kindergrab oder in einem bestehenden Familiengrab bestattet werden (Bestattungsrecht). Wenn dies nicht gewünscht wird werden die Kinder gemeinsam mit anderen fehlgeborenen Kindern auf einem extra Gräberfeld bestattet.

Auf dem Bergfriedhof gibt es an dieser Grabstätte das "Gedenk-Mal den zu Frühchen".

Das Netzwerk Trauer Lahr setzte sich schon früh dafür ein, eine würdevolle Ruhestätte für diese Kinder zu schaffen und hat den Anstoß dazu gegeben.

Die Stadt Lahr hat ein anonymes Gräberfeld zur Verfügung gestellt auf dem ein Gedenkstein errichtet wurde.

Der aus Freiburg stammende Künstler Dietmar Herold hat aus einem fast 100 Jahre alten Giebelstück eines Hauses in der Lotzbeckstraße einen Gedenkstein gefertigt. Besitzer dieses Sandsteinfragments war die Firma Nuvolin aus Lahr, die den Stein hergerichtet und kostenlos zur Verfügung gestellt hat. An diesem "Gedenk-Mal den zu Frühchen" wurden 5 Aluminiumsäulen mit Glaskugeln befestigt. Gefüllt mit Wasser (im Fruchtwasser begann das Leben), Korn (die Frucht des Leibes – die Föten), Salz (Symbol der Tränen der Eltern), Erde (zurück in den Schoß der Erde) und die Farbe Gelb (Symbol für das Licht – geborgen in Gottes Licht und Liebe).

Am 10. Mai 2002 wurde der Gedenkstein auf dem Bergfriedhof eingeweiht.



Viermal jährlich findet eine gemeinsame Bestattung der Kinder auf dem Bergfriedhof statt, gestaltet von den Klinikseelsorgern und Mitgliedern der Selbsthilfe-Gruppe Sternschnuppe.

Die Stadt trägt die Kosten für die Bestattung.

Zweimal im Jahr, am Freitag vor Muttertag (im Klinikum Lahr) und am zweiten Sonntag im Dezember (Ev. Kirche in Seelbach) finden Gedenkandachten für die verstorbenen Kinder statt.

Klinikseelsorge am Ortenau-Klinikum Lahr-Ettenheim

Dora Lutz, Ev. Klinikseelsorge

Joachim Holub, Kath. Klinikseelsorge

Kontakt: Tel. 07821 93 2205

E-Mail: klinikseelsorge@le.ortenau-klinikum.de

Netzwerk Trauer

Andreas Wilhelm

Kontakt: Tel. 07821 9252510

E-Mail: Andreas.wilhelm@kath-dekanat-lahr.de



Ausstellung im Innen- und Außenbereich

Werner Göhrig Breitmatten 28/1 77933 Lahr-Kuhbach Tel. 07821 / 922898-0 www.steinmetz-goehrig.de info@steinmetz-goehrig.de

STEINMETZ RESTAURATOR



Es soll schön sein – haltbar sein, Qualität haben, dem Zeitgeschmack entsprechen.

Ein einzigartiges Erinnerungsmal für seine Toten. Dies ist trotz aller Trauriakeit des Anlasses, etwas Beglückendes



DAS GRABMAL

...mehr als nur Stein

Eigene Produktion



Handwerk



Service + Dienstleistung

- Abräumarbeiten
- Grabmalreingung
- 7weitschriften
- Reparaturen
- Instandhaltung
- Umarbeiten von Grabmalen

Grabschmuck





Für bewegende Momente.

Blumen sagen mehr als Worte. Erleben Sie die Vielfalt floristischer Ausdruckskraft zu bewegenden Anlässen. Von April bis Oktober 2018 wird Lahr zum Mittelpunkt der besonderen Blumenund Beetgestaltung. Herzlich willkommen!

www.lahr2018.de